Ortsteilbürgermeister/in
Ortsteil Schwerborn

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Kirmes Gispersleben e.V. - Anschaffung Zubehör für Veranstaltungen - Insektenhotel

Drucksache	2391/26
Ortsteilrat Schwerborn	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schwerborn	17.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V., zur Vorbereitung und Unterstützung einer Pflanzaktion anlässlich der 1.150-Jahrfeier im Ortsteil, finanzielle Mittel in Höhe von 50,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel können u.a. für Werkzeuge, Bau- und Befestigungsmaterialien zur Errichtung und Befestigung eines Insektenhotels eingesetzt werden.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

03.11.2026, gez. Ludwig
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[X] Nein [ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[X] Nein [ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[ ] Nein [X] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[X] Nein [ ] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[X] Nein [ ] Ja	**Gesamtkosten**	50,00 EUR
	↓		

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	50,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[ ] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[X] Ja [ ] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. beantragt finanzielle Mittel zur Unterstützung der Vereinstätigkeit.

© Stadt Erfurt